

Absender

Name
 Straße
 PLZ/Ort

Niederlassungsanzeige

Landratsamt Bautzen
 Gesundheitsamt
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen

nach § 10 Abs. 1 des Gesetz über den öffentlichen
 Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG)
 vom 11.12.1991

Für Rückfragen
 Telefon 03591 5251 53104
 Fax 03591 5250 53104

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen.
 Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Anzeigepflicht

Ärzte, Zahnärzte, psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Apotheker, Tierärzte, Angehörige der Gesundheitsfachberufe (nach § 2 Abs. 2 SächsGfbWBG), Heilpraktiker, selbständig tätige Desinfektoren und sonstige Heilberufe haben Beginn und Beendigung einer selbständigen Berufsausübung unverzüglich der für den Ort der Niederlassung zuständigen Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes anzuzeigen.

Unverzüglich anzuzeigen sind auch nachträgliche Änderungen.

2. Grund der Anzeige

Anmeldung *

Ummeldung

Abmeldung

*die Berechtigung zur Ausübung des Berufs und zur Führung der Berufsbezeichnung ist nachzuweisen.

ab Datum _____

3. Niederlassung als _____

4. Name der Praxis _____

5. Anschrift der Praxis/Einrichtung

Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil
Telefon-Nr.		Fax
Mobiltelefon-Nr. (freiwillig)		E-Mail

6. (bei Ummeldung) frühere Anschrift

Name		Vorname	
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort	Ortsteil	

7. Angaben zum Inhaber

Name		Vorname	
ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	

Wohnanschrift

Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil

8. Angaben zum fachlichen Leiter (wenn abweichend vom Inhaber)

Name	Vorname	Staatsangehörigkeit	
ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Wohnanschrift			
Straße			
PLZ	Ort	Ortsteil	Haus-Nr.

Bei Neuanmeldung Approbations- oder Berufsurkunde, sowie Zulassung von der KV oder VdEK in beglaubigter Kopie beifügen.

Sofern Sie eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die erfolgte An- /Ummeldung benötigen, erhalten Sie diese unter der genannten Adresse gegen eine Gebühr von 15,00 € und Vorlage der Original-Berufsurkunde oder einer beglaubigten Kopie (bitte vorher telefonische Terminvereinbarung).

Informationen nach Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter http://www.landkreis-bautzen.de/download/buergerservice/53_Informationspflicht_AAED.pdf

Ort, Datum

Unterschrift

Gesundheitsfachberufe sind nach § 2 Abs. 2 SächsGfbWBG:

1. Altenpflegerin und Altenpfleger,
2. Diätassistentin und Diätassistent,
3. Ergotherapeutin und Ergotherapeut,
4. Hebamme und Entbindungspfleger,
5. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger,
6. Gesundheits- und Krankenpflegerin sowie Gesundheits- und Krankenpfleger,
7. Logopädin und Logopäde,
8. Masseurin und medizinische Bademeisterin sowie Masseur und medizinischer Bademeister,
9. Orthoptistin und Orthoptist,
10. pharmazeutisch-technische Assistentin und pharmazeutisch-technischer Assistent,
11. Physiotherapeutin und Physiotherapeut,
12. Podologin und Podologe,
13. Rettungsassistentin und Rettungsassistent sowie
14. technische Assistentin in der Medizin und technischer Assistent in der Medizin.

Zur Beachtung

Bauhygiene und hygienische Überwachung

Einrichtungen der Gesundheitsfachberufe (z. B. Praxen für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) sowie Arzt- und Zahnarztpraxen, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Heilpraktiker u. a. unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt bzw. können durch dieses begangen werden und legen in Hygieneplänen innerbetriebliche Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionshygiene fest.

Die bauliche Beurteilung der künftigen Praxisräume sowie die Überwachung der Einrichtungen durch das Sachgebiet Hygiene erfolgen auf der Grundlage der §§ 7 und 8 des SächsGDG in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Dazu ist es erforderlich, zeitnah (vor Übernahme, Bau- bzw. Umbaubeginn, Eröffnung) die Grundrisspläne der künftigen Arzt- /Zahnarztpraxis, Praxis für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie u. a. mit Bezeichnung der Behandlungs- /Therapieräume, Sanitär- und anderen Räume, unter Beachtung von § 50 – Barrierefreies Bauen – Sächsische Bauordnung (SächsBO) beim Gesundheitsamt zur Prüfung und Stellungnahme oder auch Beratung einzureichen.

Melden Sie sich bitte ja nach Standort der künftigen Praxis rechtzeitig beim

Gesundheitsamt Hoyerswerda
SG Hygiene
Am Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
Telefon 03591-5251 53215

Gesundheitsamt Kamenz
SG Hygiene
Macherstr. 55
01917 Kamenz
Telefon 03591-5251 53217

Gesundheitsamt Bautzen
SG Hygiene
Bahnhofstr. 5
02625 Bautzen
Telefon 03591-5251 53214

Baugenehmigung

Bei Neubau oder Nutzungsänderung/Umnutzung („... wenn an die neue Nutzung andere öffentlich-rechtliche Anforderungen zu stellen sind als an die bisherige Nutzung“) ist das Vorhaben bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde hinsichtlich der Erteilung einer Baugenehmigung gemäß o. g. Sächsischer Bauordnung einzureichen.